

Anlage 1

zu vorstehender Preisanordnung Nr. 653

Preisliste 1

Preise für Warmbehandlung an unlegierten Schmiedestücken aus Stahl

Gewichtsgruppen		spannungsfrei glühen, normalisieren		ver-
		DM	DM	
bis 100 kg		55,—	83,—	125,—
über 100 bis 1000	kg	50,—	75,—	112,—
über 1000 kg		40,—	60,—	90,—

Die vorstehenden Preise sind Industrieabgabepreise pro Tonne Glühgut.

Anlage 2

zu vorstehender Preisanordnung Nr. 653

Preisliste 2

Preise für Warmbehandlung an legierten Schmiedestücken aus Stahl

Gewichtsgruppen		spannungsfrei glühen, normalisieren		ver-
		DM	DM	
bis 100 kg		65,—	98,—	155,—
über 100 bis 1000	kg	60,—	90,—	142,—
über 1000 kg		50,—	75,—	120,—

Die vorstehenden Preise sind Industrieabgabepreise pro Tonne Glühgut.

Anlage 3

zu vorstehender Preisanordnung Nr. 653

Preisliste 3

Mindermengenzuschläge bei Gesenkschmiedestücken aus Stahl

bis 1 kg		Schmiedestück über 1 bis 5 kg		Gewicht über 5 bis 50 kg		über 50 kg	
Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%	Stückzahl	%
bis 99	100	bis 49	100	bis 49	44	bis 24	16
100—199	34	50—99	32	50—99	14	25—49	5
200—499	12	100—199	16	100—199	6	50—99	2
500—999	4	200—499	6	200—499	2	100—199	1
1000—1499	2	500—999	2	500—749	1	200—299	0,5
1500—1999	1	1000—1499	1	750	0	300	0
2000	0	1500	0				

Die vorstehenden Prozentsätze sind auf den Industrieabgabepreis des Gesenkschmiedestück-Auftrages zu beziehen.

Für die Eingruppierung sind die laut Liefervertrag festgelegten Mengen je Auslieferungstermin maßgebend.

Mindermengenzuschläge sind nur zu berechnen, wenn die Menge je Auslieferungstermin mindestens 20/« niedriger ist als die Ausbringungsleistung eines Werkzeuges (einer Gesenkgravur).

Anlage 4

zu vorstehender Preisanordnung Nr. 653

Preisliste 4

Mindermengenzuschläge bei Gesenkpreßteilen bzw. Gesenkschmiedestücken aus NE-Metallen

Stückzahl	Preßteil-	bzw. Schmiedeteil-Stückgewicht		
	bis 99 g	100 bis 499 g	500 bis 999 g	1000 g und mehr
bis 24	300 %	250 %	200 %	150 %
25—49	200 %	180 %	150 %	130 %
50—99	150 %	120 %	100 %	80 %
100—199	60 %	50 %	40 %	30 %
200—499	20 %	15 %	10 %	8 %
500—999	10 %	8 %	5 %	3 %
1000—1499	4 %	3 %	2 %	1 %
1500—2999	1 %	1 %	1 %	0 %
3000 und mehr	0 %	0 %	0 %	0 %

Die vorstehenden Prozentsätze sind als Zuschlag auf den Industrieabgabepreis zu berechnen. Für die Eingruppierung in obige Tabelle sind die „laut Liefervertrag je Auslieferungstermin festgelegten Mengen“ maßgebend.

Mindermengenzuschläge sind nur zu berechnen, wenn die Menge je Auslieferungstermin mindestens 20 % niedriger ist als die Ausbringungsleistung eines Werkzeuges (einer Gesenkgravur).

Anlage 5

zu vorstehender Preisanordnung Nr. 653

Preisliste 5

Preise für Werkstoffprüfungen und Abnahme

1. Preise für die Herstellung der Probestäbe

- a) Zerreißproben je Probe 20,—DNF
 b) Kerbschlagproben je Probe 11,—DM
 c) Biegeproben je Probe 14,—DM

2. Preise für die Durchführung der Werkstoffprüfungen

- a) Zerreißproben je Probe 4,— DM
 Ist das Versuchsstück vor der Prüfung zu normalisieren, erhöht sich der Preis um 1, — DM
 Ist das Versuchsstück vor der Prüfung zu vergüten, erhöht sich der Preis um 2, — DM

b) Kerbschlagproben

	eine Be- zwei bis drei jede weitere Stimmung Bestimmungen Bestimmung		DM
bei + 20° C	4,—	6,—	2,—
bei — 20° C	6,—	9,—	3,—

- c) Biegeproben je Probe 7,50 DM